

Rahmenvertrag zur Bläserklasse



Stadtkapelle
Illertissen e.V.

zwischen (*Eltern*)

und (*Stadtkapelle*)

Name, Vorname: _____

Stadtkapelle Illertissen e.V.

Straße, Nr.: _____

Adlusstraße 6

PLZ, Ort: _____

89257 Illertissen

Telefon: _____

blaeserklasse@stadtkapelle-illertissen.de

E-Mail: _____

über die Bläserklassenmitgliedschaft von (Kind)

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geschlecht: männlich weiblich divers

Die Eltern bestätigen, gesetzlich vertretungsberechtigt für das Kind zu sein.

§1 Vertragsinhalt

Dieser Vertrag berechtigt und verpflichtet das Kind zur Teilnahme an der Bläserklasse der Bischof-Ulrich-Grundschule Illertissen (*Schule*). Dies beinhaltet:

- den Abschluss eines Instrumentenleihvertrags und einer Instrumentenversicherung,
- die Teilnahme am vorgesehenen Gruppenunterricht und
- das Spielen im Orchester der Bläserklasse.

Die Kosten hierfür sowie für Schulungsmaterial und Pflegematerial des Instruments (inkl. zwei Blätter für Holzblasinstrumente) sind ebenso durch diesen Vertrag gedeckt.

§2 Beiträge

- Der von den Eltern zu zahlende Beitrag beträgt **monatlich 35 EUR**.
- Er wird **halbjährlich im Voraus abgebucht**, d.h. in jeweils **zwei Raten zu 210 EUR**, und fällt auch während der Ferienzeit an.
- Bei vorbildlichem häuslichen Üben, disziplinierter Teilnahme am Orchester und Gruppenunterricht sowie verantwortungsvollem Umgang mit dem Instrument kann der effektive monatliche Beitrag auf bis zu **25 EUR** reduziert werden. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Anerkennung durch die Stadtkapelle, welche diese basierend auf den Lehrereinschätzungen trifft, auf welche es keinen Rechtsanspruch gibt und welche nicht angefochten werden kann. Diese Reduktion wird am Schuljahresende in Form einer Erstattung gewährt.

§3 Vereinsmitgliedschaft, Datenweitergabe

- Die Teilnahme an der Bläserklasse begründet keine aktive Mitgliedschaft in der Stadtkapelle, berechtigt das Kind aber zur kostenlosen Teilnahme an Konzerten der Stadtkapelle.
- Das Kind wird aus Gründen der Bezuschussung **beim Allgäu-Schwäbischen Musikbund (ASM), dem Landkreis Neu-Ulm und der Stadt Illertissen für die Dauer der Bläserklasse gemeldet**. Hierfür werden **Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Instrument und Ausbildungsbeginn** übermittelt.
- Im Übrigen gelten die Datenschutzbestimmungen der Stadtkapelle.

§4 Veröffentlichungen

Der Schule und der Stadtkapelle wird gestattet, das Kind im Rahmen der Pressearbeit und Sponsorensuche **innerhalb der Gruppe zu fotografieren.**

§5 Eingliederung in den Unterricht, Leistungsbewertung

- Die Teilnahme an der Bläserklasse ist Teil des Unterrichtskonzepts. Daher besteht **Anwesenheitspflicht**; ebenso ist das Kind verpflichtet, die erforderlichen **Materialien (insbesondere Instrument und Noten) mitzubringen.** Verstöße werden insbesondere durch schulische Disziplinarmaßnahmen geahndet.
- Die Teilnahme der Bläserklasse wird mit einer **differenzierten Bemerkung im Schulzeugnis** eingetragen. Die Schule legt die Rahmenbedingungen für die Leistungsbewertung fest.

§6 Kündigung

- Eine **ordentliche Kündigung des Vertrags ist ausgeschlossen.**
- Eine außerordentliche Kündigung ist möglich, falls die Fortführung des Vertrags aus unvorhergesehenen Umständen einer Vertragspartei nicht mehr zuzumuten ist; hierzu gehören insbesondere gesundheitliche Gründe oder ein zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht vorhersehbarer Wegzug. Sie bedarf der Schriftform.
- Da es sich bei der Bläserklasse um ein Solidarsystem handelt, ist der Beitrag für das laufende Schuljahr üblicherweise in voller Höhe fällig, sollte der Vertrag vonseiten der Eltern gekündigt werden. Bei einer durch die Stadtkapelle zu vertretenden Kündigung werden zu viel gezahlte Beiträge zurückerstattet.

§7 Gültigkeit des Vertrags

- Dieser Vertrag tritt mit Unterschrift in Kraft und gilt, bis das Kind die vierte Jahrgangsstufe der Bischof-Ulrich-Grundschule im Schuljahr 2024/25 vollendet hat.
- Über Schulwechsel, Überspringen oder Wiederholen einer Klassenstufe ist die Stadtkapelle umgehend zu informieren. Diese Fälle ermöglichen insbesondere eine von der Stadtkapelle nicht zu vertretende Kündigung des Vertrags.

§8 SEPA-Mandat

Mit der halbjährlichen Abbuchung des Beitrags zur Bläserklasse (**210 EUR im Oktober und April**) vom unten aufgeführten Bankkonto bin ich bis zum Vertragsende einverstanden.

IBAN: _____

Kreditinstitut: _____

Kontoinhaber: _____

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

§9 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen und Änderungen bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum

Unterschrift Stadtkapelle

Unterschrift Eltern